

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



LAFT Berlin: Kultur und Corona

Liebe Mitglieder und Freund*innen des LAFT Berlin,
liebe Kolleg*innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

es erreichen den LAFT Berlin viele und vielfältige Nachfragen zum Umgang mit der als Corona-Virus bekannten Infektions-Krankheit. Zum einen fragen Veranstalter*innen und Spielorte nach einem sachgerechten Umgang mit der Situation und auch Künstler*innen erkundigen sich bei uns, ob sie überhaupt noch auftreten sollten. Zum anderen werden aktuell bereits Aufführungen und Auftritte abgesagt, und insbesondere in der Zusammenarbeit mit Schulen fallen zudem außerschulische Aktivitäten wie Workshops der Kulturellen Bildung aus. Aufgrund der prekären Einkommensverhältnisse und der überwiegenden Solo-Selbstständigkeit in der freien Szene schmerzt jedes fehlende Ausfall-Honorar sehr.

Normalerweise würde der LAFT Berlin bei so vielen Anfragen zu einer Informationsveranstaltung einladen. Stattdessen schreiben wir aber anlassgemäß lieber ein paar Hinweise:

1) Alle Organisationsformen, und so auch jene im Kulturbereich (unabhängig davon, ob sie klassisch als Arbeitgebende/ Arbeitnehmende oder als freie Kollektive/ Gruppen organisiert sind), können auf bestimmte Grundregeln der Zusammenarbeit achten, wie z. B. auf vorhandene Hygienemöglichkeiten oder darauf, dass Menschen nicht krank zur Arbeit erscheinen – und dies nicht nur in Corona-Zeiten. Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung dazu finden sich hier: www.infektionsschutz.de/coronavirus.

Selbstständige und (Klein-)Unternehmer*innen sind juristisch für ihre Arbeitsrisiken selbst verantwortlich. Arbeitnehmende sind grundsätzlich durch das Arbeitsschutzgesetz geschützt, das auch eine Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden und z. B. eine Abschätzung der Risikofaktoren der jeweiligen Betriebe vorsieht. Wie weit Personen ihren etwaigen Chef*innen oder sich gegenseitig darüber hinaus das Recht einräumen wollen, die Gesundheit anderer einzuschätzen oder allgemeine weitreichende Hygiene-Regelungen zu treffen, bleibt eine interne Entscheidung. Auch die Frage nach Arbeiten im Home-Office o. ä. muss jeweils intern abgesprochen und geklärt werden. Ein guter Überblick zu den arbeitsrechtlichen Regelungen und Auswirkungen findet sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.

2) Es gibt derzeit keine einheitlichen Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Veranstalter*innen sind wie stets gefordert, eine Risikobewertung

durchzuführen, eine Abstimmung erfolgt in Zweifelsfällen mit dem Gesundheitsämtern vor Ort. Das Robert-Koch-Institut hat ein Informationsblatt zur Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen entwickelt „Großveranstaltung“ beziehen sich hierbei auf Veranstaltungen über 1000 Teilnehmende: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.

Wenn Veranstaltungen/ Shows tatsächlich ausfallen oder abgesagt werden, stehen meist konkrete und schmerzliche Einnahmeverluste für die Beteiligten an. Die Allianz der freien Künste arbeitet derzeit an einer spezifischen Handreichung für Veranstaltungsabsagen und Honorarverlusten wegen Corona im Bereich der freien Szene. Sobald diese vorliegt, werden wir sie weiterleiten. Angaben zur rechtlichen Einschätzung von Veranstaltungsabsagen finden sich bis dahin beim Fachverband für Messeunternehmen: www.famab.de/aktuelles/corona-virus-covid-19.

Zudem empfehlen wir für Hintergrundwissen die Informationsschrift des Performing Arts Programm Berlin für Expert*innen Nr. 2: "Kündigung - Ausfall" von Sonja Laaser, die grundsätzliche Hinweise zum Ausfall und der Absage von Veranstaltungen gibt: www.pap-berlin.de/die-bereiche-des-performing-arts-programm/information-beratung-qualifizierung/beratungsstelle/sonderformate/informationsschriften.

Achtung: Informationsschriften und Handreichungen ersetzen keine spezifische Rechtsberatung für die jeweilige individuelle Fragestellung. Denn vermeintlich ähnliche Einzelfälle sind in wichtigen Details oftmals unterschiedlich gelagert.

Bei geförderten Aufführungen/ Produktionen werden außerdem Probleme mit den (Projekt-)Abrechnungen und etwaigen Rückforderungen befürchtet. Bislang geht der LAFT Berlin davon aus, dass die Förderinstitutionen (wie so oft in der Vergangenheit) sinnvoll handeln und Terminverschiebungen oder ähnlichen Lösungen sowie schlimmstenfalls auch ersatzlosen Ausfällen von Shows ohne Schaden für die Künstler*innen zustimmen werden. Ebenso gehen wir davon aus, dass institutionell Geförderte nicht mit etwaigen Einnahme- oder Publikumsverlusten allein gelassen werden. Bei Konflikten dazu vermitteln wir gerne für unsere Mitglieder.

Der LAFT Berlin ist bislang noch nicht der Meinung, dass unsere geplanten Eigen-Veranstaltungen abgesagt oder unser Büro geschlossen werden müsste. Wir verfolgen den aktuellen Stand der Entwicklung aber stetig. Sollte sich unsere Einschätzung ändern oder es zu offiziellen Regelungen/ Empfehlungen des Landes Berlin für Veranstaltungs- und Arbeitsorte kommen, werden wir unverzüglich darüber informieren.

3) Kulturunternehmen stehen wie anderen Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen finanzielle Hilfen der öffentlichen Hand zu, wie z. B. Gelder für Kurzarbeit bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen: www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus.

Sollte es wegen Corona zu weiteren spezifischen Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft kommen, sind u. a. die Fachverbände gefordert, sich dafür einzusetzen, dass diese auch der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Gute kommen. Dazu hat sich bereits der Deutsche Kulturrat geäußert, in dem der LAFT Berlin über den Bundesverband Freie Darstellende Künste auch vertreten ist: www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/corona-virus-trifft-kulturbereich-hart.

Wir gehen davon aus, dass demnächst eine Umfrage durchgeführt werden wird, um die Verluste/ Einnahmenausfälle im Kulturbereich systematisch zu erfassen und abzufragen. Bis dahin empfehlen wir, die eigenen Verluste/ Einnahmenausfälle nachvollziehbar zu dokumentieren. Insbesondere der Bereich der Solo-Selbstständigen/ Klein-Unternehmer*innen wird von den bisherigen geplanten Regelungen so gut wie nicht bedacht. Wir werden uns weiter auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Perspektive der freien darstellenden Künste und ihrer Akteur*innen in dieser Diskussion wahrgenommen und berücksichtigt wird.

Bleibt gesund,
euer LAFT Berlin

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - peggy.maedler@laft-berlin.de

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52
info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de